

Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen in Köln (linksrheinisch)

Sehr geehrter Herr Kalka,
sehr geehrter Herr Schumacher,

ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass der von Ihnen geplanten Errichtung von Schallschutzwänden im linksrheinischen Stadtgebiet aus meiner Sicht keine grundsätzlichen Bedenken entgegenstehen, so dass im Rahmen des bevorstehenden Plangenehmigungsverfahrens nach §§ 18, 18b Allgemeines Eisenbahngesetz in Verbindung mit § 74 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz eine positive Stellungnahme in Aussicht gestellt werden kann. Dies setzt allerdings voraus, dass bei der Planung und Umsetzung des Vorhabens die folgenden Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

Auf den vom Vorhaben betroffenen Brücken sollen möglichst niedrige, durchgehend transparente Schallschutzwände mit gerader Linienführung Verwendung finden, die sich bis hinter die Widerlager erstrecken und die konstruktiven Teile der Brückenbauwerke weiterhin erkennen lassen. Für das Plangenehmigungsverfahren bitte ich eine entsprechende Fotomontage anzufertigen. Soweit die im Denkmalverzeichnis eingetragenen Brücken über die Luxemburger Straße, Zülpicher Straße und Vogelanger Straße von den Planungen betroffen sind, bitte ich um Vorstellung der Maßnahme bei der für Eisenbahnbrücken zuständigen Höheren Denkmalschutzbehörde, der Bezirksregierung Köln, in Abstimmung mit dem Konservator, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln (Ansprechpartner: Herr Sellen, Tel. 0221-221-24216). Die heute z. T. an den von der Maßnahme betroffenen Brücken vorhandenen Werbeanlagen sind dauerhaft zu entfernen.

Zwischen Km 3,428 und Km 3,686 der Strecke 2630 besteht eine Lücke in der von Ihnen geplanten Schallschutzwand, weil das angrenzende Gelände westlich des Eifelplatzes, das zwischen dem Straßenzug Eifelstraße / Pfälzer Straße / Moselstraße und der DB-Schienenstrecke liegt, nicht die Voraussetzungen des Sonderprogramms erfüllt. Für das fragliche Gelände sieht der rechtskräftige Bebauungsplan „Wohnen am Eifelplatz“ (Nr. 66435/03) Wohnbebauung vor. Zum Schutz dieser Wohnbebauung setzt der Bebauungsplan entlang der Schienenstrecke eine (private) Lärmschutzwand fest, die von dem Investor (LEG) hergestellt wird. Ich bitte - ggf. in Abstimmung mit der Firma LEG - dafür Sorge zu tragen, dass es hier zu einer Überlappung der beiden Schallschutzwände kommt und kein Schalltrichter entsteht.

Ich bitte zu prüfen, ob dort, wo es die örtlichen Gegebenheiten und die sonstigen Voraussetzungen erlauben, statt einer Schallschutzwand Gabionen errichtet werden können.

Um die Auswirkungen der in Standardbauweise zu errichtenden Schallschutzwände auf das Stadtbild so gering wie möglich zu halten und um Farbschmierereien zu verhindern bzw. zu verdecken, sind die Wände - wenn möglich beidseitig - mit geeigneten Rankpflanzen wie Efeu oder wilder Wein zu begrünen. Ich bitte um Zustimmung, dass die Außenseiten der Schallschutzwände erforderlichenfalls durch Mitarbeiter der KölnerAntiSprayAktion (KASA) von Farbschmierereien befreit werden dürfen. Die Farbe der Schallschutzwände werde ich noch im Einzelnen mit Ihnen abstimmen.

Für die durch den Bau der Schallschutzwände ausgelösten Eingriffe in Natur und Landschaft sind Kompensationsmaßnahmen vorzusehen. Im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens ist ein landschaftspflegerischer Begleitplan zu erstellen. Darüber hinaus ist die Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange anhand prüffähiger Unterlagen aufzuzeigen. In diesem Zusammenhang verweise ich zur Vermeidung von Wiederholungen auf mein Schreiben vom 08.05.2009, in dem weitere Einzelheiten genannt sind.

Zu den bei dem Vorhaben im Einzelnen - insbesondere aus Umweltschutzgesichtspunkten - erforderlichen Auflagen und Hinweisen werde ich im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens ggf. ergänzende Aussagen treffen. Dieses Schreiben ersetzt daher ausdrücklich nicht meine Beteiligung in dem Plangenehmigungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Angela Thiemann